



BIS ZU  
**200 EURO**  
ZUSÄTZLICH  
MÖGLICH.

**SPÜRBAR  
NATÜRLICHER:  
HOMÖOPATHIE.**

**Profitieren Sie von unserer besonderen Leistung: der homöopathischen Behandlung auf Versichertenkarte.**

#### ÄHNLICHKEITSPRINZIP

Homöopathie basiert auf der Annahme, dass sich bestimmte Symptome einer Krankheit mit Stoffen heilen lassen, die eine ähnliche Wirkung im Körper auslösen. So soll der Organismus angeregt werden, eigene Abwehrmaßnahmen zu entwickeln. Die persönliche Betreuung während der Behandlung kann zusätzlich einen positiven Einfluss auf die Genesung ausüben.

#### ES GEHT UM SIE

Vor einer homöopathischen Behandlung sollten Sie grundsätzlich Ihre Ärztin oder Ihren Arzt aufsuchen. Damit kann sichergestellt werden, dass Arzneimittel der Schulmedizin in ihrer Wirksamkeit von homöopathischen Mitteln unterstützt und nicht beeinträchtigt werden und umgekehrt.

#### SANFTER ZUSATZNUTZEN

Homöopathie kann Ihnen bei Krankheiten helfen, die keiner chirurgischen oder intensivmedizinischen Behandlung bedürfen. Schulmedizin und Homöopathie schließen sich nicht aus – im Idealfall ergänzen sie sich.

#### UNSERE LEISTUNGEN FÜR SIE

Mit Ihrer Versichertenkarte erhalten Sie die folgenden Leistungen der klassischen Homöopathie:

- ✓ Erstanamnese
- ✓ Analyse und Beratung
- ✓ Auswertung des Gesprächs
- ✓ notwendige Folgeanamnesen

#### IHRE WAHL

Suchen Sie sich für Ihre homöopathische Versorgung einfach eine von bundesweit circa **1.400 teilnehmenden Arztpraxen** aus. Wir unterstützen Sie gerne bei der Suche nach Ärztinnen und Ärzten, die dem Vertrag beigetreten sind. Unter [novitas-bkk.de/homoeopathie](https://novitas-bkk.de/homoeopathie) finden Sie weitere Informationen dazu sowie die Praxen in Ihrer Nähe.

#### IHRE SICHERHEIT

Teilnehmende Medizinerinnen und Mediziner müssen die Zusatzbezeichnung Homöopathie tragen oder ein Homöopathie-Diplom des Deutschen Zentralvereins homöopathischer Ärzte (DZVhÄ) besitzen. Sie sind außerdem verpflichtet, regelmäßig Fortbildungen und Qualitätszirkel des DZVhÄ zu besuchen.

#### UNKOMPLIZIERT TEILNEHMEN

In der Praxis Ihrer Wahl erhalten Sie die Unterlagen zum Homöopathie-Vertrag. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie dort Ihre Teilnahme. Sie ist kostenfrei und selbstverständlich freiwillig. Eine Bindung im Sinne des Krankenkassenwahlrechts entsteht für Sie dadurch nicht.

#### EXTRA FÜR KINDER

Die Ausgaben für homöopathische Arzneien oder Mittel einer anderen besonderen Therapierichtung wie der Phytotherapie oder Anthroposophie tragen Sie in der Regel selbst. Für Kinder unter zwölf Jahren übernimmt die Novitas BKK die Kosten

für rezeptfreie Mittel, wenn sie ärztlich verordnet wurden.

### IHR FLEXCHECK-STARTGUTHABEN

Nutzen Sie Ihr jährliches Startguthaben von **50 Euro** für homöopathische Arzneien oder alternative Heilmittel bei entsprechend ausgebildetem medizinischen Fachpersonal, z. B. für:

- ✓ Osteopathie
- ✓ Heileurythmie
- ✓ Teilkörpermassagen
- ✓ Feldenkrais
- ✓ Shiatsu

### MEHR HERAUSHOLEN

Neben der Homöopathie bietet Ihnen die Novitas BKK Zuschüsse zu weiteren alternativen Heilmethoden. Wenn Sie zwei- bzw. vier Maßnahmen des

Aktiv-Bonus wahrgenommen haben, verfügen Sie über ein Zusatzguthaben von **100 bzw. 200 Euro**, nutzbar beispielsweise für diese Extraleistungen:

- ✓ Irisdiagnostik
- ✓ Akupunktur
- ✓ Chelattherapie
- ✓ heilpraktische Behandlung
- ✓ Osteopathie

### BEREIT FÜR IHR GUTHABEN?

Wie kommen Sie unkompliziert an Ihr Start- oder Zusatzguthaben? Reichen Sie dafür einfach Ihre ärztliche Verordnung (entweder als Privat Rezept oder grünes Rezept) zusammen mit der Quittung und Ihren Bonusunterlagen bei uns ein.

Gerne beraten wir Sie persönlich, welche Möglichkeiten Ihnen noch mit dem FLEXCHECK offenstehen. Erfahren Sie, wie Sie Ihre Gesundheit fördern können und ganz nebenbei dafür belohnt werden.

Für einen schnellen Überblick aller Vorteile des FLEXCHECKs mit dem Bonusprogramm besuchen Sie uns unter **novitas-flexcheck.de**.

